

Verfahrenserleichterung beim Spitzenausgleich für KMU

Frankfurt am Main, 09. Februar 2016 – Kleine und mittelständische Unternehmen¹ aus dem produzierenden Gewerbe können auch von der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV) profitieren: Sie erhalten Rückerstattungen der Strom- bzw. Energiesteuer. Die dafür notwendigen Prüfverfahren wurden nun vereinfacht. Darauf weist die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) hin.

Nach SpaEfV sind kleine und mittelständische Unternehmen verpflichtet, ein wirksames Energieeffizienzsystem vorzuweisen, um von der Rückerstattung der Strom- bzw. Energiesteuer profitieren zu können. Dafür müssen sie jährlich die Wirksamkeit ihrer installierten sogenannten „Alternativen Systeme“ zur Verbesserung der Energieeffizienz gemäß SpaEfV Anlage 1 und 2 nachweisen. Das bisherige Prüfverfahren von akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen wie der DQS über die Wirksamkeit wurde nun reduziert. Dadurch erzielen Unternehmen Zeit- und damit Kostenersparnisse. „Das Verfahren wird nun auch für die Organisationen interessant, die bisher den finanziellen und personellen Aufwand scheuten“, erklärt Julian König, Projektleiter Energiemanagement bei der DQS GmbH, Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen.

Weniger Vor-Ort-Audits für KMUs mit nur einem Standort

Welche Verfahrensvereinfachung angewendet werden kann, hängt vor allem mit der Anzahl der zu auditierenden Standorte ab. Bei Unternehmen mit nur einem Standort kann das Vor-Ort-Audit durch einen Auditor – statt wie bisher jährlich – nun alle zwei Jahre erfolgen. In den Jahren ohne Vor-Ort-Audit ist ein

¹ Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) gemäß der Empfehlung 2003/361/EG der EU-Kommission in der jeweils geltenden Fassung

Pressekontakt

Matthias Vogel
Leiter Marketing & Communication
DQS GmbH

August-Schanz-Straße 21
60433 Frankfurt am Main

Tel.: 069 95427-287
E-Mail: matthias.vogel@dqs.de

www.dqs.de

DQS in Social Media



DQS GmbH – Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen

Die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen (DQS) wurde 1985 als Deutschlands erste und weltweit dritte Managementsystem-Zertifizierungsstelle durch DGQ (Deutsche Gesellschaft für Qualität e.V.) und DIN (Deutsches Institut für Normung e.V.) gegründet. Neben den Gründungsgesellschaftern sind auch das US-amerikanische Unternehmen Underwriters Laboratories sowie die deutschen Industrieverbände HDB, Spectaris, VDMA und ZVEI an der DQS beteiligt.

Das Unternehmen mit Hauptsitz in Frankfurt am Main fokussiert als einziger großer Zertifizierer die Auditierung und Zertifizierung von Managementsystemen und Prozessen in Unternehmen und Organisationen. Mit über 3.200 Mitarbeitern – davon rund 2.500 Auditoren – erzielt die Gruppe 2015 einen Jahresumsatz von rund 120 Millionen Euro.

Weltweit zählt die DQS mit über 80 Geschäftsstellen in mehr als 60 Ländern und 57.700 zertifizierten Standorten zu den Führenden der Zertifizierungsbranche. Die rund 20.000 Kunden aus über 110 Ländern repräsentieren alle Branchen: Schwerpunkte bilden die Bereiche Automotive, Elektrotechnik, Maschinenbau, Metallindustrie, Chemische Industrie, Dienstleistung, Lebensmittel, Gesundheits- und Sozialwesen, Luft- und Raumfahrt und Telekommunikation.

dokumentenbasierte Begutachtung durch eine Zertifizierungsstelle ausreichend.

Für die dokumentenbasierte Begutachtung durch die DQS sind folgende Dokumente durch das Unternehmen vorzulegen:

- a) eine aktuell gültige schriftliche oder elektronische Erklärung der Geschäftsführung zur Einführung eines Alternativen Systems zur Verbesserung der Energieeffizienz gemäß SpaEfV Anlage 1 oder 2
- b) eine aktuell gültige Ernennung eines Energiebeauftragten des Unternehmens
- c) Erfüllung der Anforderungen nach SpaEfV Anlage 1 oder 2, Nr.1, 2, 3 und der Rückkopplung zur Geschäftsführung (4)
- d) KMU Bestätigung (z.B. durch das Zollformular 1458 oder 1459)

„Sobald uns die notwendigen Dokumente vorliegen, werden die Daten durch einen zugelassenen Energiemanagement-Auditor auf Richtigkeit geprüft“, erläutert König den Ablauf der dokumentenbasierten Begutachtung. Anschließend werden das Formular 1449 (Nachweis über ein System zur Verbesserung der Energieeffizienz) und ein Nachweistestat, mit aufgeführten Standorten, ausgestellt. „Gibt es allerdings wesentliche unternehmensspezifische Änderungen, zum Beispiel in der Energieeinsatzmenge, einen Wechsel der Energieträger oder ändert sich die Struktur des Unternehmens, so ist eine Vor-Ort-Auditierung an den betroffenen Standorten vorgeschrieben“, unterstreicht König.

Pressekontakt

Matthias Vogel
Leiter Marketing & Communication
DQS GmbH

August-Schanz-Straße 21
60433 Frankfurt am Main

Tel.: 069 95427-287
E-Mail: matthias.vogel@dqs.de

Zwei Optionen für Unternehmen mit mehreren Standorten

KMU mit mehreren Standorten haben zwei Möglichkeiten, die Verfahrensvereinfachung anzuwenden: Im Rahmen der „Multi-Site-Zertifizierung“, gemäß DAkkS-Vorgabe, ist eine jährliche Vor-Ort-Auditierung der Unternehmenszentrale und eine Stichprobenauswahl von Standorten möglich.

Allerdings können Unternehmen mit mehreren Standorten auch den zweijährigen Auditrhythmus der Vor-Ort-Auditierung anwenden. Voraussetzung ist, dass nach Ablauf von vier Jahren jeder einbezogene Standort auditiert wurde.

Abbildungen:



Abb.: Verfahrensverlängerung der Spitzenausgleich-Effizienzverordnung (SpaEfV) – Prüfschema für Unternehmen mit mehreren Standorten im Vier-Jahres-Intervall mit Einstiegsjahr 2016.

*(Bild freigegeben für die Verwendung in Print- und Onlinemedien)
 (Bildnachweis: ©DQS GmbH)*

Pressekontakt

Matthias Vogel
 Leiter Marketing & Communication
 DQS GmbH

August-Schanz-Straße 21
 60433 Frankfurt am Main

Tel.: 069 95427-287
 E-Mail: matthias.vogel@dqs.de